



Merseburger Kreis-Blatt.

Neun und Zwanzigster Jahrgang.

1. Quartal.

Sonnabend den 27. Januar 1855.

Stück 8.

Bekanntmachungen.

Ich bringe hierdurch wiederholt in Erinnerung, daß
nach dem Ein und Dreißigsten Januar dieses Jahres
 alle Königl. Preussischen Kassenanweisungen vom Jahre 1835 ungültig werden und alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen. Zur Vermeidung solcher Verluste sind daher die bezeichneten Kassenanweisungen bis zum 31. Januar d. J. bei den Königl. Kassen gegen neue Kassenanweisungen einzutauschen.
 Merseburg, den 8. Januar 1855. Der Königl. Landrath **Weidlich.**

Da in letzter Zeit der Zudrang zur Aufnahme in das Königl. Entbindungs-Institut zu Halle so groß gewesen, daß die der Anstalt ausgesetzten Fonds nicht ausreichen, so hat sich die Direction des Instituts genöthigt gesehen, folgende beiden Bestimmungen ergehen zu lassen:

- 1) daß von jetzt ab nie und unter keinen Umständen Schwangere ohne vorhergegangene Anmeldung Aufnahme finden werden;
- 2) daß überhaupt vom 1. April bis 1. Mai und vom 1. August bis 1. October Aufnahmen bloß dann Statt finden können, wenn die Gemeinden die Zeit des Aufenthalts mit *praenumerando* 6 Sgr. täglich vergüten.

Es wird dies den Ortsbehörden des Kreises mit der Veranlassung zur Kenntniß gebracht, hiernach Personen, welche sich in das Institut aufnehmen lassen wollen, mit der nöthigen Anweisung zu versehen.
 Merseburg, den 17. Januar 1855. Der Königl. Landrath **Weidlich.**

Es wird hierdurch zur Kenntniß der Kreisinsassen gebracht, daß der Nachbar und Einwohner Johann August Lausch zu Neukirchen unterm 13. d. Mts. als Ortsrichter für diese Gemeinde bestätigt und vereidigt ist.
 Merseburg, den 19. Januar 1855. Der Königl. Landrath **Weidlich.**

Dem Schenkwrith Winkler zu Wehlitz hiesigen Kreises ist in der Nacht vom 13. zum 14. d. Mts. eine tragende Kuh, 7 Jahre alt, schwarz und ohne Abzeichen, entwendet worden.

In dem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich, zur Ermittlung der Thäter behülflich zu sein.
 Merseburg, den 20. Januar 1855. Der Königl. Landrath **Weidlich.**

Bekanntmachung.

Die verehrlichen Mitglieder unseres Pferdezucht-Vereins werden hierdurch benachrichtigt, daß auf dem Königl. Hauptgestüt zu Grabis Seitens der vom Vereine dazu bestellten Commission folgende Beschäler ausgewählt worden sind, welche hier aufgestellt werden sollen und den 3. Februar e. hier eintreffen werden:

- 1) der **Rollin**, Fuchs, 8 Jahr alt und 5" hoch;
- 2) = **Momus**, Dunkelbrauner, 8 Jahr alt und 4" hoch;
- 3) = **Osmiin**, Schimmel, 11 Jahr alt und 1' hoch.

Die beiden ersten Hengste sind starke kräftige Thiere und je nach den Stuten mehr für den Zug berechnet. Dagegen ist der letztere Hengst für Reitpferde und leichte Stuten bestimmt.

Der **Rollin** und der **Momus** sind Hengste erster Klasse und decken zu resp. 3 und 2 Thlr. Beide sind nur für die Stuten der Mitglieder unseres Pferdezucht-Vereins bestimmt.

Dieser Personen, welche nicht zu demselben gehören und diese Hengste benutzen wollen, müssen daher erst unserm Pferdezucht-Vereine beitreten, bevor ihre Stuten zugelassen werden können, und sich zu dem Ende zu dem Statut dieses

Vereins bekennen und den Beitrag von 15 Sgr. jährlich zur Vereinskasse entrichten, sowie nicht minder außerdem auch ein Eintrittsgeld ein für allemal von 1 Thlr. zahlen, insofern ihr Beitritt nicht noch vor dem 1. Februar d. J. erfolgt sein sollte.

Es wird deshalb am Orte der hiesigen Beschälstation eine Nachweisung ausgelegt werden, in welche diese Personen ihren Beitritt zu unserm Pferdezucht-Vereine durch Einzeichnung ihres Namens und Wohnorts verzeichnen können. Außerdem steht es denselben aber auch frei, diesen ihren Beitritt unmittelbar bei dem unterzeichneten Vorstände anzumelden. Die Beiträge zu der Vereinskasse und die Eintrittsgelder werden sodann besonders eingezogen werden.

Was endlich den **Osmiin** anlangt, so deckt derselbe zu 1 Thlr. und kann dieser Hengst außer zu den Stuten der Vereinsmitglieder, auch zu den Stuten benutzt werden, deren Besitzer nicht zu den letztern gehören.

Merseburg, den 23. Januar 1855.

Der Vorstand des Merseburger landwirthschaftlichen Vereins.
 v. Rode.

Bekanntmachung. Veranlaßt durch die Stadtbehörden und durch pecuniäre Unterstützungen derselben hierzu in den Stand gesetzt, haben die Parochial-Armenverbände den Beschluß gefaßt, für die ärmeren Bewohner Merseburgs eine Suppenanstalt zu errichten und soll dieselbe mit dem 1. Februar e. ins Leben treten.

Die unterzeichnete mit der Ausführung beauftragte Deputation bringt folches hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit der weitem Eröffnung, daß das Quart dieser in Fleischbrühe gekochten Suppe, mit einem kleinen Stück Fleisch darin, für einen Silbergroschen verkauft wird und die Suppenkarten an jedem der Ausgabe der Suppe vorausgehenden Tage bis Abends 7 Uhr an folgenden Orten zum Ankauf bereit liegen und zwar bei

- | | | |
|----|--------------------------------|-----------------|
| 1) | Herrn Kaufmann L. A. Weddy, | } innere Stadt, |
| 2) | = Victualienhändler Buschmann, | |
| 3) | = Kaufmann Schulze, Dom, | |
| 4) | = = Teichmann, Altenburg, | |
| 5) | = = Scharre, Neumarkt. | |

Die Ausgabe der Suppe selbst findet in der Küche am Schloßgarten-Salon Mittags 12 Uhr statt und hat der Empfänger hierzu ein Geschir mitzubringen.

Merseburg, den 25. Januar 1855.

Die Deputation zum Betrieb der Suppenanstalt.

Freiwilliger Verkauf.

Königl. Kreisgericht Merseburg, II. Abtheilung.

Das den Erben des Schuhmachermeisters Karl Andreas Diebach gehörige, zu Merseburg in der Mälzergasse belegene Wohnhaus nebst Zubehör, Nr. 105. des Hypothekensuchs und Nr. 199. des Brandkatasters, abgeschätzt auf 824 Thlr. 11 Sgr., soll

am 1. März e., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, 3 Treppen hoch, Zimmer Nr. 12., vor dem Herrn Kreisrichter Brummer meistbietend verkauft werden. Lage, Hypothekenschein und Bedingungen liegen in unserm Bureau IV., Zimmer Nr. 11., zur Einsicht bereit.

Mein in hiesiger Stadt in deren Hauptstraße gelegenes, massives, zweistöckiges Haus nebst Stallung und Garten, von bester Einrichtung und wegen seiner Lage zu jedem Geschäft, auch zur Oekonomie geeignet, beabsichtige ich zu verkaufen. Ein großer Theil der Kaufgelder kann auf dem Grundstücke stehen bleiben. Kaufliebhaber wollen sich selbst an mich wenden.

Lützen, den 24. Januar 1855.

Die verw. Kreisgerichts-Räthin **Leonhard.**



Eine neumelkende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen **Leuna Nr. 27.**



Zu verkaufen sind 8 Stück Läufer Schweine, und zu kaufen wird gesucht eine kleine Brückenwaage von $\frac{1}{2}$ Centner im Jägerhof bei **Leonhardt.**

Bekanntmachung.

Montag den 5. Februar e., Vormittags 9 Uhr, soll das Mobilien und Handwerkszeug des Schuhmachermeisters Schimpf im Wege der Auktion öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant in dem Börnickschen Hause verkauft werden, wozu Käufer eingeladen werden.

Unterfrießstädt, den 24. Januar 1855.

Werge, Ortsrichter.

Ein Lehrling findet sofort Aufnahme in der Altenburg Nr. 777. beim Schmiedemeister **August Bölke.**
Merseburg, den 25. Januar 1855.

Den 2. Vortrag

zum Besten der hiesigen Kleinkinderbewahranstalt wird Herr Conrector Osterwald künftigen Montag (29. Jan.), Abends von 6—7 Uhr im **Schloßgarten-Salon** halten. Derselbe wird einen Abschnitt aus seinem Epos „König Alfred“ mittheilen.

Einlaßkarten können noch bei Herrn Lots am Markte und bei Herrn Gothe in der Ressource für den Subscriptionspreis entnommen werden. Die für den Ressourcensaal ausgegebenen Einlaßkarten gelten auch für den Schloßgarten-Salon. Für dessen Durchheizung wird Sorge getragen werden. Der Vortrag wird spätestens 10 Minuten nach 6 Uhr beginnen und es wäre recht wünschenswerth, wenn durch späteres Kommen entstehende Störungen vermieden werden könnten.

Urteil.

Concert-Anzeige.

Sonntag den 28. Januar Concert auf der **Funkenburg.**
Anfang 3 Uhr. **Braun.**

Concert-Anzeige.

Sonntag den 28. Januar Concert Abends 7 Uhr auf dem **Schießhause.**
Braun.

CONCERT-ANZEIGE.

Montag den 29. Januar Concert im **neuen Saale** zum **Herzog Christian.** Anfang 3 Uhr Nachmittags.
Braun.



Theater in Merseburg.

Egyptischer Zauberpalast

mit 300 silbernen und vergoldeten Apparaten.

Professor **Adolph Bils** aus **Athen** wird auf seiner Durchreise nach Amerika zwei große

Vorstellungen in der geheimen **egyptischen Zauberei** **Sonnabend den 27. und Sonntag den 28. Januar** geben. — Das Nähere besagen die Zettel.



Theater in hiesiger Stadt.

Sonntag den 28. d. M., Montag den 29., Dienstag den 30. und folgende Tage, mit Ausnahme von Mittwoch und Sonnabend, werde ich auf meinem Marionetten-Theater Vorstellungen geben. Das Weitere besagen die Zettel.

NB. Da ich nicht gewöhnt bin, das Publikum mit pomphaften oder Marktschreier-Auffäßen in Kreisblättern zu belästigen, wie die Mehrzahl der Künstler thut, so sage ich nur, man muß sehen, um zu glauben.

Das Theater ist in Leonhardts Local.

G. Längerich.



Zugelaufener Hund.

Am 20. d. M. ist mir ein junger Jagdhund zugelaufen. Der rechtmäßige Eigentümer kann denselben gegen Erstattung der Futterkosten und Insertionsgebühren binnen 8 Tagen in Empfang nehmen bei **Leberecht Göhlisch**, Waldwärter.

Göhlisch, den 25. Januar 1855.



Die Dr. Hartung'schen privilegirten Haarwuchsmittel



unterscheiden sich durch ihre bewährten ausgezeichneten Eigenschaften und durch ihren wohlfeilen Preis sehr vortheilhaft von den so mannigfach angepriesenen Macassar-, Klettenwurzel- und den meisten anderen Haarölen und Haarpomaden, indem ihre Composition gänzlich auf unwiderlegbaren, naturgemäßen Gründen beruht und unbestritten im Bereiche rationeller Haarwuchsmittel keine erfolglicheren Zusammensetzungen existiren als diese; sie sind das glückliche Resultat vieljähriger Forschens, vielseitiger Erfahrungen und Versuche, über deren Werth und Stichhaltigkeit die anerkanntesten Zustimmungen hochachtbarer Wissenschaftsmänner vorliegen, so daß die beiden, sich in ihren Wirkungen gegenseitig ergänzenden Dr. Hartung'schen Haarwuchsmittel in aller Gewissenhaftigkeit anempfohlen werden können, und zwar: Dr. Hartung's Chinارينden-Oel (à Flasche 10 Sgr.), zur Conservirung und Verschönerung der Haare, und Dr. Hartung's Kräuter-Pomade (à Krause 10 Sgr.), zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses.

Als ein gleichfalls durch seine vortreffliche Qualität so beliebt gewordener Toiletartikel kann die

Italienische Honig-Seife des Apothekers M. Sperati in Vodi (Lombardei)

in empfehlende Erinnerung gebracht werden. Diese Honigseife wird in versiegelten kleinen und großen Päckchen zu 2 $\frac{1}{2}$ und 5 Sgr. verkauft und ist zum Waschen und Baden ausgezeichnet durch ihre belebende und erhaltende Einwirkung auf die Geschmeidigkeit und Weichheit der Haut.

Die innere Solidität der obengenannten Cosmetiques erläßt jede ausführlichere Anpreisung: — schon ein kleiner Versuch genügt, um die Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit und Vortrefflichkeit dieser gemeinnützigen Mittel zu erlangen. — Prospekte und Gebrauchsanweisungen werden gratis verabreicht, sowie die Artikel selbst in Merseburg nur allein ächt verkauft in der Garcke'schen Buchhandlung.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch von guter Erziehung, welcher Lust hat Goldarbeiter zu werden, kann unter annehmbaren Bedingungen zu Oftern in die Lehre treten bei

Albert Eichapfel, Goldarbeiter.

Weissenfels.

Getreidepreise der Stadt Halle vom 23. Januar 1855.

Weizen	3 Thlr.	7 Sgr.	6 Pf.	bis	3 Thlr.	17 Sgr.	6 Pf.
Roggen	2 =	15 =	— =	=	2 =	23 =	9 =
Gerste	1 =	20 =	— =	=	1 =	26 =	3 =
Hafer	1 =	5 =	— =	=	1 =	8 =	9 =

Für die trostreichen Worte, sowohl in der Behausung, als am Grabe, und für die liebevolle ärztliche Behandlung, sagen wir dem Herrn Pastor Schellbach und Kreis-Physikus Herrn Dr. Krieg, sowie allen denen, die unser einziges Söhnchen am Begräbnistage so ehrenvoll begleitet und den Sarg mit Kränzen geschmückt haben, unsern herzlichsten, innigsten Dank. **Henn** nebst Frau.

Am 4. Sonntage nach Epiphania (28. Januar) predigen:

	Vormittags.	Nachmittags.
Schloß- u. Domkirche	H. Conr. N. Frobenius.	Herr Diac. Dvish.
Stadtkirche	Herr Past. Schellbach.	Herr Diac. Burghardt.
Neumarktkirche	Herr Diac. Burghardt.	
Altenburger Kirche	Herr Cand. Wagner.	

Aus dem Kreise

enthält das Amtsblatt:

Die unter dem Patronate des Dom-Capituls zu Merseburg stehende Schloß- und Domküsterstelle daselbst ist durch das Ableben des Küsters Hesse vacant geworden.

Merseburg, den 26. Januar 1855.

Wie wir vernehmen, soll gestern der in halb Europa berühmte Zauberer M. Bils aus Athen, und zwar wie weiland sein bekannter Vorgänger Philadelphos, so auch er, zu allen Thoren auf einmal hereingefahren sein. Man erzählt sich von diesem ausgezeichneten Physiker Wunderdinge, die wirklich das Unbegreifliche noch überschreiten. So soll er aus einer gewöhnlichen Champagnerflasche jeden beliebigen Liqueur an das Publikum austheilen, und zwar mehrere Hundert Gläschen, wozu ein anderes Menschenkind ein ganzes Faß bedürfte, aus-schenken. Er läßt seine Frau verschwinden, oder escamotirt sie vor den Augen des Publikums plötzlich an einen anderen Ort. Auch war er der Erste, welcher das griechische Fräulein Atalante von den Höhen des Olympgebirges aus Griechenland mitbrachte und durch die magnetische Kraft sie frei in der Luft einschläferte. Thaler- und Achtgroschenstücke vor den Augen des Publikums zu verhundertsachen, dies ist dem Aller-welts-Hexenmeister nur ein Spaß, und in dieser Beziehung

wird er auch manchen von unsern harmlosen Bewohnern nicht unwillkommen sein. Was ist einem solchen Gott-sei-bei-uns nicht Alles möglich? Kurz, Bils der Hexenmeister weilt in unsern Mauern und wird schon morgen, Sonnabend, im hiesigen Schloßgartentheater seine erste Vorstellung geben.

Ag. Rf.

Betrachtungen aus dem Leben für das Leben.

Die Bildung der meisten Menschen ist fragmentarisch. Sie haben nur die Resultate des Denkens Anderer in sich aufgenommen, aber nicht selbst gedacht. Sie mögen viel wissen, aber es gehört ihnen nicht an. Fragt man nach Gründen, so wissen sie nicht Rede und Antwort zu geben. Das rechte Wissen will mühsam erworben sein. Die Vorsehung hat viel Schweiß vor der Wahrheit, wie vor der Tugend gelegt; aber die meisten Menschen scheuen die anstrengende Arbeit. Sie möchten, daß ihnen die gebratenen Tauben ins Maul geflogen kämen.

Jedes schießt sich nicht für Alle, und wozu uns nicht ein inneres Bedürfnis treibt, dem sollen wir auch fremd bleiben. Das ist eben das Schöne, daß in der Welt für die verschiedensten Bedürfnisse gesorgt ist. Woran der Eine theilnahmlos vorübergeht, das kann für den Andern nothwendig sein wie das tägliche Brod. Diese große Fülle und Mannigfaltigkeit

der Gaben Gottes macht ja seine unendliche Liebe recht anschaulich und offenbar. Darum freue dich der Gaben Gottes und gebrauch' sie zu seiner Ehre.

Wer nur darauf achtet, wird überall die leitende Hand der göttlichen Vorsehung wahrnehmen. Ueberall in der Menschenwelt waltet die Gerechtigkeit, Weisheit und Liebe Gottes. Die Strafe tritt ein im Verhältniß zur Schuld und wirkt reinigend auf uns selbst zurück, weil es uns klar wird, daß die göttliche Gerechtigkeit die Schuldigen durch ihre eigene Thaten die Bestrafung finden läßt, die unschuldig Leidenden oder die wahrhaft Bereuenden aber väterlich zu sich hinanzieht. So wird unser Gefühl, Furcht vor Gott, zugleich auch das wohlthuende Bewußtsein sein, daß dieser Gott, der die Geschichte der Menschen ordnet, als Bestrafer alles Bösen, als Rächer der Unschuld, uns nahe ist und nicht seine Schrecken, sondern seine Segnungen über uns ausgießen will, wenn wir seiner weisen Führung zu unserm Heil nicht widerstehen und uns derselben nicht entziehen.

Die Behaglichkeit des Daseins empfindet man nur in seiner wohlgeordneten Häuslichkeit, und das ist auch ein Gewinn des Reisens, daß man zu dem Bekenntniß kommt: „es ist doch nirgends besser als zu Hause.“ Wie freut man sich auf eine Reise, welche Vorbereitungen macht man dazu, und wenn's uns auch noch so gut gegangen, wenn wir auch noch so viel Schönes gesehen und gehört, noch so angenehme Erfahrungen und Bekanntschaften gemacht haben, man freut sich doch auf die Heimkehr, ja man sehnt sich danach.

An den Herbst der Jahre noch einen kurzen Frühling des Lebens zu bringen, dazu ist nöthig, sich das Herz frisch zu erhalten. Wenn auch die goldenen Tage, die sich der Jüngling erträumte, durch vielfache Placereien, schmerzliche Täuschungen und bittere Erfahrungen in mühevoller, trübe und stürmische verwandelt wurden, so bleibt doch immer noch so viel Schönes, Erfreuliches und Belohnendes übrig, daß Herz und Gemüth sich daran erquicken können. Und daraus bildet sich ein Lebens- und Liebesstrom, der auch in die alten Tage erfrischend hineinströmt.

Eine gewisse Zaghaftigkeit und Blödigkeit im Leben muß überwunden werden, wenn sie nicht in Schwäche und Mangel an Selbstvertrauen ausarten soll. Man muß sichere und feste Schritte thun und dem Leben muthiger ins Angesicht schauen lernen. Oft liegt eine solche Zaghaftigkeit in der Erziehung, oft im Naturell, aber beides kann und muß nach und nach überwunden werden. Nur verwechsle man die Sicherheit des Auftretens in der Welt nicht mit jener Reckheit und Raseweisheit, mit der gewisse Burschen in der Welt sich geltend machen und überall das große Wort führen wollen. Nichts ist widerwärtiger und abstoßender.

In Oberschlesien macht folgende Geschichte jetzt viel von sich reden. In der Nähe von Ratibor starb vor Kurzem ein Bauer, Namens Gedulla, welcher ein Vermögen von — 6 Millionen Thalern hinterlassen haben soll. Derselbe hatte sich als Knecht bereits durch einen sogenannten Scharffschein die Erlaubniß verschafft, nach Metallspuren zu graben und diese auszubeuten. Die unausgesetzten Bemühungen des thätigen Mannes waren von segensreichem Erfolge gekrönt, indem er große Galmeigruben fand, deren Ertrag ihm sein immenses Vermögen verschafft hat. Der Mann lebte

in großer Zurückgezogenheit, war unverheirathet und hatte keinen Verwandten als einen Bruder, dem er aber abhold gewesen sein soll. Sein ganzes Vermögen, mit Ausnahme von 100,000 Thalern, die jenem Bruder bestimmt sind, hat er — der eilfjährigen Tochter seiner Aufwärtlerin vermacht, weil dies Kind das einzige Wesen war, welches er gern sah und dessen Anblick ihn stets, selbst in der trübsten Stimmung, erheitert habe. Die junge Millionairin ist sofort einer Pensions-Anstalt übergeben worden, um ihr eine ihren glänzenden Verhältnissen angemessene Bildung zu geben. Die Mutter der reichen Erbin erhält einstweilen laut Vermächtniß monatlich 30 Thlr. Zum Curator des Vermögens soll indessen ein Justizrath W. in R. ernannt sein, der bereits um seine Entlassung aus dem Staatsdienst eingekommen sein soll. Man sagt, für die Verwaltung dieser Gelder sei ihm ein Jahresgehalt von 6000 Thalern ausgesetzt worden. — Wir geben diese seltsame Testaments-Geschichte wie sie in Oberschlesischen Kreisen jetzt die Runde macht, jedoch ohne ihre Wahrheit verbürgen zu wollen.

Ein gutes Gedächtniß.

Am 27. April 1812 fand zu Lyon die Hinrichtung zweier Falschmünzer statt. Inmitten des Zuschauer-Gewühles fühlte ein Seidenarbeiter, daß ihm eine Hand die Uhr entriß, und es gelang ihm auch, den Thäter zu packen. Ein plötzliches Gedränge nöthigte ihn, den Dieb loszulassen, und dieser entwich; seine Gesichtszüge blieben aber dem Bestohlenen eingepägt. Vor einigen Tagen führte ein heftiger Regenguß zwei schon bejahrte Männer unter einem Thorwege der Straße Peyrat schutzsuchend zusammen. Der eine, nachdem er den sehr wohlgekleideten Nachbar aufmerksam betrachtet hatte, trat vor ihn hin und verlangte, seiner Sache gewiß, die gestohlene Uhr zurück, indem er ihm Datum und andere Umstände ins Gedächtniß rief. Umsonst versuchte der stattliche Herr zu leugnen. Als der Seidenarbeiter mit dem Polizei-Commissar drohte, gab jener, der, obgleich durch die Verjährung vor Strafe sicher, doch das Aufsehen scheuen mochte, schnell gute Worte, nahm aus seiner Brieftasche eine Banfnote von 500 Fr., reichte sie dem Arbeiter, dessen Uhr 15 bis 20 Fr. werth gewesen war, und entfernte sich von diesem Orte mit raschen Schritten.

Trotzdem der letzte Präklusiv-Termin für den Umtausch der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 schon mit dem Ende dieses Monats abläuft, soll noch immer über eine Million Thaler von diesem Papier-Gelde bisher zum Umtausch nicht eingegangen sein. Es ist daher nicht oft genug daran zu erinnern, daß nach dem Ablaufe des Präklusiv-Termins die dann noch im Umlaufe befindlichen Kassenscheine ihre Gültigkeit völlig verlieren, und Ausnahmen von den Behörden dann nicht gemacht werden, wie denn z. B. auch im Jahre 1838 bei dem damaligen Umtausche schließlich circa 150,000 Thlr. für ungültig erklärt und trotz mannigfacher Gesuche stets von allen öffentlichen Kassen zurückgewiesen wurden.

„Ich habe gehabt ist ein armes Wort,
Ich hätte, das ist thörig,
Ich werde haben ist auch kein Hort,
Ich habe, das ist gehörig.
D'rum, was Du hast, das sei Dir viel;
Im Hoffen und Wünschen giebt's kein Ziel.“

Auflösung des Logogryphs im vor. Stück:
Klasse — Kassel.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von C. Jurk (sonst Kobizsch'schen Erben).